

Änderung des Anhangs zur Grundordnung der Technischen Universität Dresden vom 24. September 2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 138, zuletzt geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 16/2019 vom 7. Oktober 2019, S.28)

Das Rektorat hat am 20. Juli 2021 nach Herstellung des Benehmens mit dem Hochschulrat und dem Senat die Errichtung des „Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS)“ als Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung nach § 92 Abs. 1 SächsHSFG mit sofortiger Wirkung beschlossen. Außerdem hat das Rektorat in gleicher Sitzung die Auflösung des Zentrums für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH), des Medienzentrums (MZ) und des Lehmann-Zentrums als Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen beschlossen.

Demgemäß ist der Anhang der Grundordnung der TU Dresden wie folgt zu ändern:

Im zweiten Satz ist am Ende das „Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS)“ als neuer Anstrich zu ergänzen.

Im zweiten Satz ist der Spiegelstrich zwei „Medienzentrum“, der Spiegelstrich vier „Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen“ sowie der Spiegelstrich sieben „Lehmann-Zentrum“ zu löschen.